

**Kennzeichnung:**  
Sämtliche Flächen im Verfahrensgebiet liegen im Einfließbereich des Untertagebaues.

Schächte nach Angabe des Bergbaues mit Sicherheitszonen.

Zu den ehemaligen Schächten muß Zwecke einer evtl. erforderlich werdenden Nachverfüllung eine Zufahrtsmöglichkeit erhalten bleiben.

**Hinweis:**  
Bei der in schwarz erfolgten Änderung der Zahl der Vollgeschosse in dem GE-1-Gebiet nördlich der geplanten Stichstraße handelt es sich um die Berichtigung eines Druckfehlers.

Eszen, den 26. Januar 1977  
Der Oberstadtdirektor

**Kennzeichnung:**  
Für das "WR-Gebiet" südlich der Twestmannstraße/südlich der Straße "Im Looscheid" sind gemäß § 9 Abs. 3 BauG besondere bauliche Vorkehrungen zum Schutz gegen Verkehrslärm erforderlich.

## Bebauungsplan 8/76

### Zeche Helene

Bereich : Lierfeldstraße/Twestmannstraße/Tuttmannstraße

Blatt **Stadt Essen**  
Gemarkung Altenessen, Fl. 36  
Stoppenberg, Fl. 6

Maßstab: 1 : 1000

7812	7814	785	701
7811	7813	784	700
6542	6543	658	664
6541	6544	657	663
653	656	659	663

### ZEICHENERKLÄRUNG

**Bestandsangaben** vom Oktober 1976

- Gemarkungsgrenze
- Flurgrenze
- Flurstücksgrenze
- Topograph. Umrißlinien
- Nutzungsgrenze
- Höhengrenze
- Höhenlinien
- Straßenbahngleisachse

**Nachrichtliche Übernahmen**

- Grenze der Verbandsgrünfläche Nr. 26
- Grenze des Landschaftsschutzgebietes

**Festgesetzte Begrenzungslinie** (z.B. Bundesstraße)

### Festsetzungen des Bebauungsplanes

#### Begrenzungslinien

- Straßenbegrenzungslinie
- Baulinie
- Baugrenze
- Straßenbegrenzungslinie zugleich Baulinie
- Straßenbegrenzungslinie zugleich Baugrenze
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
- Abgrenzungslinien
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes

### Art und Maß der baulichen Nutzung

WS	Wohnbaufläche	Zahl der Vollgeschosse
WR	Kleinsiedlungsgebiet	
WA	reines Wohngebiet	vorhandener Gebäude, auch bei Neubau zwingend 3 und 1 zurückgesetztes Vollgeschosß
	allgemeines Wohngebiet	Änderung bei vorhandenen Gebäuden neuer Gebäude als zwingend festgesetzt als Höchstgrenze festgesetzt
MD	Gemischte Baufläche	als Höchst- und Mindestgrenze festgesetzt mit zugelassener Ausnahme
MI	Dorfgebiet	
MK	Mischgebiet	
GE 1.2.3	Gewerbliche Baufläche	
GI	Gewerbegebiet (siehe textl. Festsetzungen)	
SW	Sonderbaufläche	
SO	Wochenendhausgebiet	
	Sondergebiet	

### Bauweise

- offene Bauweise
- nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
- nur Hausgruppen zulässig
- geschlossene Bauweise
- Baugrundstück für den Gemeinbedarf

Flächen für Land- und Forstwirtschaft

### Erschließungs- und Verkehrsflächen

- Öffentliche Wegeflächen
- Belastungsflächen
- Versorgungsflächen
- Grünflächen

### Sonstige Signaturen

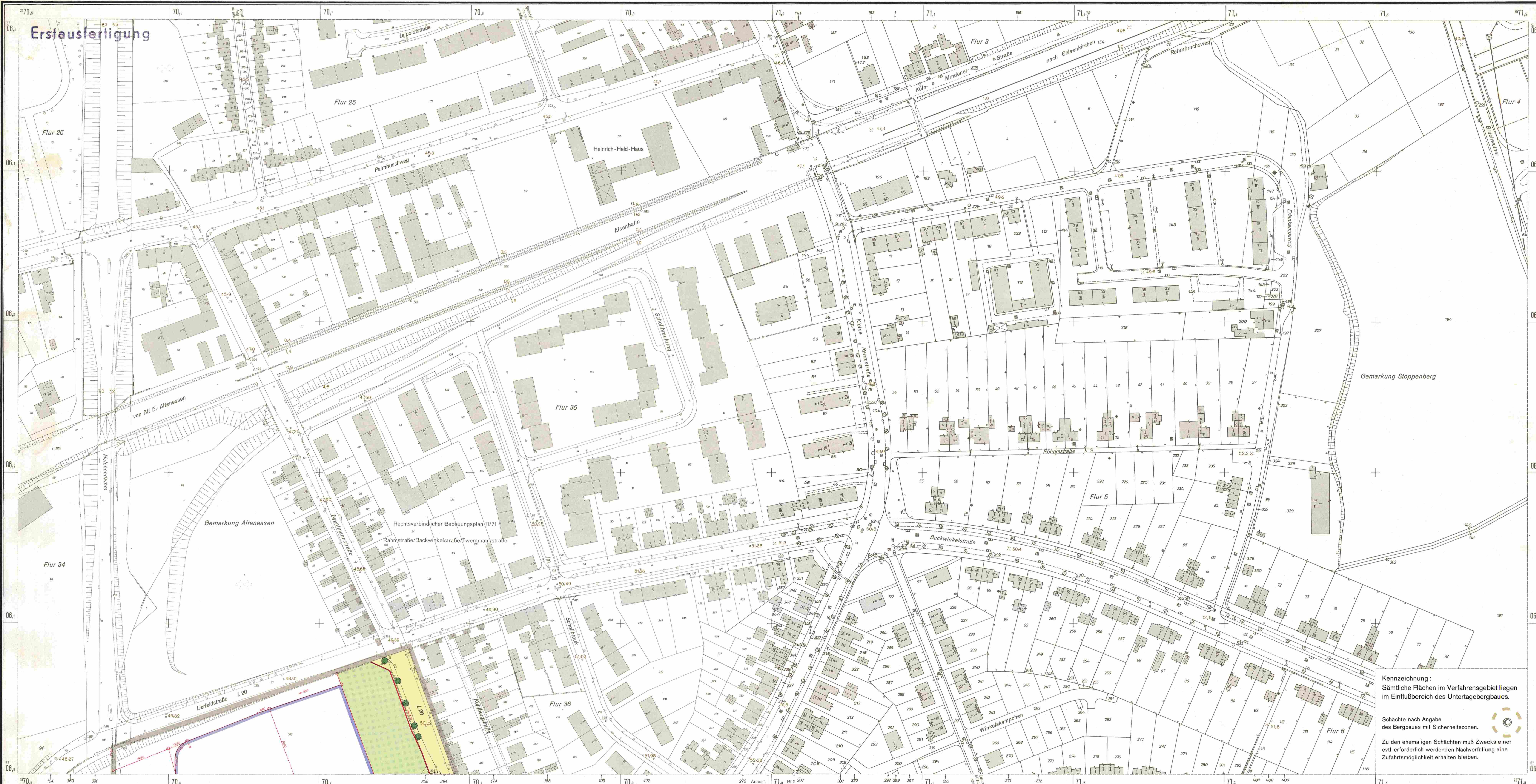
- Straßennachse
- Poligonlinie
- Messungslinie
- Vorgeschlagene Abgrenzung z.B. Bebauung
- Leitungsrecht
- Geh-, Fahr- und Leitungsrecht zugunsten des RWE und der Deutschen Bundespost
- Zu erhaltende Baumgruppen und Einzelbäume
- Ein- und Ausfahrt

Dieses Blatt ist Bestandteil des Bebauungsplanes Nr. 8/76. Der Vermerk über sämtliche Bestandteile des Bebauungsplanes und die Aufstellungsvermerke befinden sich auf Blatt 8/76.

Eszen, den 23. November 1976  
Der Oberstadtdirektor

**Gehört zur Vig. v. 1.9.77**  
35.1-72.03  
(ESSEN 6515)

Der Regierungspräsident Düsseldorf



**Kennzeichnung:**  
Sämtliche Flächen im Verfahrensgebiet liegen im Einflußbereich des Untertagebaues.

Schächte nach Angabe des Bergbaues mit Sicherheitszonen.

Zu den ehemaligen Schächten muß Zwecks einer evtl. erforderlicher werdenden Nachverfüllung eine Zufahrtsmöglichkeit erhalten bleiben.

**Bebauungsplan 8/76**  
**Zeche Helene**  
Bereich: Liefeldstraße/Twentmannstraße/Tuttmannstraße

Blatt **Stadt Essen**  
Gemarkung Altenessen  
Flur 36  
Maßstab 1 : 1000

**ZEICHENERKLÄRUNG**  
Bestandsangaben vom Oktober 1976

Höhenaufnahme Dezember 1955

- vorhandene Gebäude
- vorhandene Ruinen
- vorhandene Kellergeschosse
- vorhandene sichtbare Kellermauern oder Fundamente
- z. Z. nicht sichtbare Gebäudeteile

**Nachrichtliche Übernahmen**  
Grenze der Verbandsgrünfläche Nr. 26  
Grenze des Landschaftsschutzgebietes

**Festsetzungen des Bebauungsplanes**

**Begrenzungslinien**

- Straßenbegrenzungsline
- Baulinie
- Baugrenze
- Straßenbegrenzungsline zugleich Baulinie
- Straßenbegrenzungsline zugleich Baugrenze
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
- Abgrenzungsline
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes

**Art und Maß der baulichen Nutzung**

- WS Wohnbaufläche
- WR Kleindeckungsgebiet
- WA reines Wohngebiet
- MI Gemischte Baufläche
- MD Dorfgebiet
- MK Mischgebiet
- GE 12.3 Gewerliche Baufläche
- GI Gewerbegebiet
- SW Sonderbaufläche
- SO Wohn- und Industriegebiet

**Zahl der Vollgeschosse**

- vorhandener Gebäude, auch bei Neubau zwingend 3 und 1 zurückgesetztes Vollgeschöß
- Änderung bei vorhandenen Gebäuden neuer Gebäude als zwingend festgesetzt als Höchst- und Mindestgrenze festgesetzt mit zugelassener Ausnahme

**Grundflächenzahl**  
Geschoßflächenzahl  
Baumassenzahl

**Bauweise**

- offene Bauweise
- Einzel- und Doppelhäuser zulässig
- nur Hausgruppen zulässig
- geschlossene Bauweise
- Baugrundstück für den Gemeinbedarf

**Flächen für Land- und Forstwirtschaft**

**Erschließungs- und Verkehrsflächen**

- Öffentliche Wegeflächen
- Belastungsflächen
- Versorgungsflächen
- Grünflächen

**Sonstige Signaturen**

- Straßenachse
- Polygonseite
- Messungslinie
- Vorgeschlagene Abgrenzung z. B. Bebauung

Dieses Blatt ist Bestandteil des Bebauungsplanes Nr. 8/76. Der Vermerk über sämtliche Bestandteile des Bebauungsplanes und die Aufstellungsvermerke befinden sich auf Blatt...

**Gebürt zur Vh. v. 1.9.77**  
**35.2.1-72.03**  
**(ESSEN 6515)**

**Der Regierungspräsident Düsseldorf**